

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 10.09.2020
Sitzung Nummer:	11 (KVPA/11/2020)
Sitzungsdauer:	15:30 - 21:04 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Patrick Puhlmann
Landrat

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Patrick Puhlmann

Mitglieder

Herr Ralf Berlin

Herr Dietrich Gehlhar

Frau Juliane Kleemann

anwesend bis 17.20 Uhr

Frau Katrin Kunert

Herr Nico Schulz

Herr Thomas Staudt

anwesend bis 20.15 Uhr

Stellvertreter

Frau Rosemarie Dizner

Vertretung für Frau Kleemann

anwesend ab 17.20 Uhr

Frau Annegret Schwarz

Vertretung für Herrn Staudt ab 20.15 Uhr

von der Verwaltung

Herr Stefan Feder

Frau Jacqueline Krehl

Frau Anja Krüger

Herr Thomas Lötsch

Herr Dirk Michaelis

Frau Christiane Rütten

Frau Ina Schulze

Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Frau Dr. Helga Paschke

Abwesend:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 9. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 25.06.2020
 - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 16.07.2020
 - 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 10. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 16.07.2020
 - 7 Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP)
Vorlage: 170/2020
 - 8 Satzung über die Gewährung von Aufwandentschädigungen und Honoraren für die Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 221/2020
 - 9 Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 227/2020
 - 10 Vertretung des Landrates in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH und der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH sowie im Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH
Vorlage: 236/2020
 - 11 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2021 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen- Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)
Vorlage: 226/2020
 - 12 Mitgliedschaft Creditreform Stendal
Vorlage: 214/2020
 - 13 Einwohnerfragestunde
 - 14 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15:30 Uhr die 11. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses sowie der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 28. August 2020,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungenanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Änderungen gibt, wird die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.

zu TOP 4 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 9. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 25.06.2020

Es gibt keine Einwände, sodass die Niederschrift der 9. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses zur Abstimmung gestellt wird.

einstimmig beschlossen

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 16.07.2020

Es gibt keine Einwände, sodass die Niederschrift der 10. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses zur Abstimmung gestellt wird.

einstimmig beschlossen

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 10. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses vom 16.07.2020

Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2020 folgenden Beschluss gefasst:

DS 223/2020: Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme: "Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums Hildebrand, Mönchskirchhof 2c, 39576 Hansestadt Stendal" - Los 305 Außenfenster und Außentüren

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wurde beschlossen, für die Baumaßnahme: „Energetische und allgemeine Sanierung Gymnasium Hildebrand, Mönchskirchhof 2c, 39576 Hansestadt Stendal“ – Los 305 Außenfenster und Außentüren der Firma SW-Schlaube-Fenster GmbH, Biegener Straße 11 aus 15299 Müllrose den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 403.069,66 € brutto.

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.

**zu TOP 7 Änderung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP)
Vorlage: 170/2020**

Herr Michaelis erläutert die Vorlage.

Frau Kunert: Herr Michaelis, Sie sagen gar nicht, wie die Diskussion im Ausschuss gelaufen ist. Der letzte Kreistag hat entschieden, die Beschlussvorlage zu verschieben, da es noch Fragen gab. Den Antrag gab es aus

der Fraktion FDP-Bündnis90/Grüne-Landwirte. Sie erwähnen nicht, dass der Ausschuss am 25.08.2020 sich dazu verständigt hat, mit einem großen Konsens aller Fraktionen, diese Stellungnahme abzulehnen. Wenn der Ausschuss so eine Beschlussempfehlung abgibt, warum wird diese nicht allen Kreistagsmitgliedern in Schriftform zugeleitet?

Der Landrat: Also zu dem Thema, dass der Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz die Stellungnahme einstimmig abgelehnt hat, habe ich in meinen Unterlagen eine Information. Ich wollte ausreden lassen, bevor ich mich äußere. Ähnlich hatten wir es ja im Ausschuss für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur. Dort gab es eine Ja-Stimme, eine Nein-Stimme und drei Enthaltungen.

Frau Kunert: Ja, der Ausschuss hat eine Empfehlung abgegeben. Es ist ja auch der Fachausschuss für dieses Thema. Es gibt also eine Beschlussempfehlung. Warum wird diese nicht den Kreistagsmitgliedern in schriftlicher Form zugeleitet?

Der Landrat: Dies kann ich Ihnen jetzt nicht direkt beantworten.

Frau Kunert: Ich habe ihn vorzuliegen, da ich ihn von der Ausschussvorsitzenden erhalten habe. Aber nicht über das Kreistagsbüro.

Der Landrat: Liegt er anderen Mitgliedern auch nicht vor?

Herr Berlin: Ich habe von Frau Ahrberg etwas bekommen, von Frau Dr. Paschke an die Mitglieder des OULA. Jetzt ist die Frage, was von dem Ausschuss an die Kreistagsmitglieder geht.

Frau Dr. Paschke: Ich möchte auf die Frage von Herrn Berlin antworten. Der Ausschuss hat sich insgesamt in drei Sitzungen mit dem Thema befasst. Es gab in der zweiten Sitzung der Befassung, Tischvorlagen, unter anderem eben auch von Frau Ahrberg und mir. Wir haben uns dann noch auf den 25.08.2020 vertagt, um das zu klären und nicht mit Tischvorlagen zu arbeiten. Was Sie jetzt vorzuliegen haben, sollte über das Büro Kreistag am 13.08.2020 den Ausschussmitgliedern, den beratenden Ausschüssen und dem Kreistag zugesandt werden. Daraufhin gab es ein Telefonat, dass ich keine Beschlussvorlagen einzubringen hätte und aus diesem Grunde wurden diese Unterlagen auch nicht verschickt. Am Montag, den 17.08.2020 gab es dann ein Gespräch zwischen dem Büro Kreistag und mir, sodass man die Beschlussempfehlung anders formuliert hat. Aber den inhaltlichen Text hat man so übernommen. Insofern hatten die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und Herr Kunert diese Vorlage rechtzeitig vorzuliegen, weil wir nicht solche umfängliche Vorlage als Tischvorlage einbringen wollten. Am 25.08.2020 wurde diese Vorlage zunächst mit interessierten Bürgern und Bürgerinnen beredet und Stellungnahmen dazu abgegeben. Und dann wurde es im Ausschuss beraten und dort gab es einstimmig die Zustimmung. Ich bin davon ausgegangen, wenn so etwas beraten wird und beschlossen wird, dass alle Kreistagsmitglieder und auch mitberatende Ausschüsse und auch der Kreis Ausschuss diese Vorlage bekommt. Ich bin sehr verwundert, dass das so nicht passiert ist und auch in der Niederschrift, die ich gestern zur Bestätigung erhalten habe, war diese Beschlussempfehlung unseres Ausschusses nicht mal als Anhang vertreten. Ich bin sehr verwundert über diesen Umgang.

Herr Schulz: Frau Dr. Paschke, wie lange wissen Sie schon, dass die Unterlagen nicht eingestellt worden sind oder nicht verschickt wurden?

Frau Dr. Paschke: Definitiv erst seit heute. Ich gehe davon aus, dass solche Unterlagen verschickt werden, wenn es Beschlüsse in beratenden Ausschüssen gibt.

Der Landrat: Ich kann es im Moment nicht nachvollziehen. Wie wollen wir weiterhin damit aus dieser Beratung herausgehen?

Herr Berlin: Ich bin eigentlich nur aus Zufall darauf gekommen, weil Frau Kleemann mir gestern was gesendet hat. Ich hatte mit unserem Fraktionsmitglied, welches Mitglied im OULA ist, Kontakt aufgenommen und nachgefragt. Daraufhin hat mir Frau Ahrberg diese Beschlussempfehlung gemailt. Wenn die Beschlussempfehlung einstimmig im Umweltausschuss beschlossen wird, muss eine Empfehlung an die anderen Ausschüsse gehen oder nicht?

Der Landrat: Da stimme ich Ihnen grundsätzlich zu. Allerdings ist mir diese Information genauso neu wie Ihnen. Frau Vogel kann jetzt nur versuchen den Sachverhalt zu klären und wir müssten den Punkt auf der Tagesordnung nach hinten stellen.
Wir gehen nun in die inhaltliche Diskussion.

Frau Kleemann: Wir haben dieses Thema in unserer Fraktion noch einmal abgewogen. Wir hatten das Schreiben an die Ausschussmitglieder vorliegen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Landkreis sich viele Menschen intensiv mit dem REP beschäftigt haben und viel Arbeit, Energie und Empathie dort eingeflossen ist, war dann bei uns in der Fraktion die Entscheidung, dass nichts abzugeben doch auch die Konsequenz bedeutet, dass all die kritischen Anmerkungen nicht in der Regionalen Planungsgemeinschaft ankommen. Deswegen haben wir uns in der Fraktion entschieden, einen Änderungsantrag zu stellen, der im Wesentlichen die kritischen Punkte aufnimmt und würde dahingehend im Kreistag argumentieren, dass diese Änderung, die im Wesentlichen die kritischen Punkte aus der Diskussion und aus dem OULA sind, eingearbeitet werden in die Stellungnahme des Landkreises.

Frau Kleemann übergibt den Änderungsantrag und bittet um Versendung zur nächsten Kreistagssitzung.

Herr Schulz: Wir haben hier die Stelle 4.3.3 „Wasserstraßen und Binnenhäfen“. Dort sind die Ziele 44 und 86 aufgeführt, mit der Formulierung zum Wasserstraßennetz und zum leistungsfähigen Ausbau der Elbe. Dahinter ist das Ziel 45 aufgelistet. Die Ziele, welche in Klammern stehen, sind die Ziele aus dem Landesentwicklungsplan? Und der Wortlaut ist identisch übernommen?

Herr Michaelis bejaht dies.

Herr Schulz: Wenn wir als Kreistag und in Folge dessen die Regionale Planungsgemeinschaft etwas anderes beschließen würden, was den Landeszielen widerspricht, würde der Regionale Entwicklungsplan dann vom Land aufgehoben bzw. nicht bestätigt werden?

Herr Michaelis: Ja, so hat es Herr Kunert dargestellt.

Herr Schulz: Also müsste man quasi zunächst auf landespolitischer Ebene dafür sorgen, wenn man dieses Ziel verfolgt, dass die Elbe nicht so stark ausgebaut wird, dass sie ganzjährig schiffbar bleibt, dass im Landesentwicklungsplan dieses Ziel aufgenommen wird. Wir als Region dürfen natürlich nichts beschließen, was den landespolitischen Zielen entgegensteht. Die Fraktion Pro Altmark wünscht ebenfalls keinen Ausbau der Elbe, der das Ziel der ganzjährigen Schiffbarkeit verfolgt. Wir wissen alle, wie niedrig die Wasserstände sind und dass viele Maßnahmen der letzten Jahre vergeblich waren, um eine vernünftige Schiffbarkeit der Elbe zu erzielen. Will man wirklich das Ziel einer ganzjährigen Beschiffbarkeit erreichen, wären das so umfangreiche Maßnahmen, die wir als Fraktion, für die Elbe und unsere Landschaft nicht befürworten. Daher möchten wir keinen Elbeausbau. Trotzdem müssen wir uns an Recht und Gesetz halten und können daher nichts rechtswidriges beschließen. So wie ich das von Herrn Michaelis vernommen habe, wäre das aber der Fall, wenn wir etwas beschließen, was den Zielen des Landesentwicklungsplanes widerspricht.

Die Sache mit den Landschaftsschutzgebieten, so hatte Herr Michaelis geäußert, könnte bei der Regionalplanung übernommen werden. Es wäre zwar nicht dringend notwendig, weil die Schutzgebietenfunktion nicht verloren gehen würde, wenn Sie nicht aufgeführt werden. Es kann aber auch nicht schaden, wenn die Landschaftsschutzgebiete im Regionalen Entwicklungsplan aufgeführt sind.

Im dritten Punkt geht es um die Wiederaufforstung. In Ihrem Antrag schreiben Sie, dass die Ersatz- und Erstaufforstung ausschließlich mit zukunftsfähigen und standortgeeigneten Baumarten vorgenommen werden sollen. Ich stelle mir die Frage, wie die Umsetzung erfolgen soll. Wir wissen heute noch nicht, welche Meinung in 30 Jahren in der Wissenschaft vertreten wird. Herr Kunert hat auch geäußert, dass der Regionale Entwicklungsplan für die Raumentwicklung Aussagen trifft. Allerdings kann er nicht definieren, welche einzelne Baumart gepflanzt werden soll. Aus diesem Grund ist es auch nicht Aufgabe des regionalen Entwicklungsplanes solche Festlegungen zu treffen.

Wie ich es bisher vernommen habe, werden wir heute keinen Beschluss fassen und aus diesem Grund möchte ich keinen Änderungsantrag stellen, sondern nur die Meinung der Fraktion Pro Altmark kundtun.

Der Landrat: Ich möchte zunächst einen Punkt deutlich machen. Es stand auch einmal in der Zeitung, dass der Landkreis einen Elbeausbau anstrebt. Dies ist nicht der Fall. Es ist deshalb in dieser Stellungnahme aufgetaucht,

da es mit übernommen wurde. Jetzt ist es allerdings so, die Stellungnahme an sich kann erstmal nicht rechtswidrig werden. Rechtswidrig würde es erst werden, wenn die Regionale Planungsgemeinschaft diese beschließt. Natürlich kann der Kreistag sagen, dass er die Stellungnahme nicht beschließt, aber dadurch verschwindet das Thema nicht. Es ist eine Entscheidung die letztendlich der Kreistag treffen muss.

Herr Berlin: Herr Michaelis hat es ja bereits angedeutet. Wir geben eine Stellungnahme und keine Rechtskraft ab. Zu dem Vorschlag von Frau Kleemann: Wenn wir eine Stellungnahme machen, sind wir nicht der Gesetzgeber. Was bedeutet eine ganzjährige Beschiffbarkeit? Unter den jetzigen Bedingungen und mit Blick in die Zukunft bekommt ganzjährig eine ganz andere Bedeutung zugesprochen. Bei dem Thema der Landschaftsschutzgebiete werden die Landwirte nicht begeistert sein. Die Ersatzaufforstung muss natürlich auch wirtschaftlich für die Forstbesitzer bzw. Waldbesitzer sein. Zudem muss diese Ersatzaufforstung dann unterstützt werden. Nun ist die Frage, ob wir dem Kreistag dieses Thema zur Beschlussfassung empfehlen. Ich muss Herrn Michaelis Recht geben, dass es falsch ist, wenn der Landkreis gar keine Stellungnahme abgibt. In der Regionalen Planungsgemeinschaft sind einige Vertreter des Kreistages auch Mitglied und können dahingehend in die richtige Richtung steuern.

Frau Kleemann: Wir waren vor einigen Monaten mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Tourismus in Grieben und haben uns dort Wald angeschaut. Natürlich wissen die Waldbesitzer, dass Mischwald die Zukunft ist. Bei der Elbe sind wir uns einig, das sich die Schiffe der Elbe anpassen sollten und nicht die Elbe den Schiffen. Außerdem geht es darum, dass wir als betroffener Landkreis an dieser Debatte und an der Entscheidung mitwirken müssen. Wenn wir uns hier nicht konstruktiv beteiligen, geht mehr verloren als wir gewinnen, wenn wir uns nicht beteiligen. Insofern plädiere ich dafür, eine konstruktiv kritische Rückmeldung, im Sinne dessen im OULA besprochenen, abzugeben.

Herr Schulz: Wäre es möglich in der Stellungnahme des Landkreises zu fordern, die Zielformulierungen 44 und 45 komplett zu streichen, so dass keine Aussage im Regionalen Entwicklungsplan zum Elbeausbau getroffen wird? Damit würden wir dem Landesentwicklungsplan nicht widersprechen und auch keinen Elbeausbau fordern.

Herr Michaelis: Zu dieser Frage hatte sich auch Herr Kunert geäußert und hat so dargestellt, dass er zunächst verpflichtet ist alle Ziele zu übernehmen die die Region betreffen. Wenn also die Ziele 44 und 45 gestrichen werden, kann es sein, dass der Regionale Entwicklungsplan nicht genehmigt wird. Wenn wir im Kreistag das Votum abgeben, die Ziele 44 und 45 zu streichen, ist es eine Entscheidung der Regionalversammlung wie mit diesem Votum umgegangen wird.

Frau Dr. Paschke: Zum einen ist die Abstimmung, die wir im Ausschuss getätigt haben, auf diese Konfliktlage eingegangen. Dort wurden auch Positionen vertreten, dass man nichts daran ändern kann, was auf der Landesebene verankert ist (Bsp.: Elbeausbau). Die andere Position, die durchaus auch im Ministerium vertreten wird, ist das gerade solche Regionalen Entwicklungspläne dazu dienen, den sehr langfristigen Beschlüssen auf Landesebene bei der Konkretisierung und Aktualisierung zu helfen. Wenn also etwas Konkretes und Aktuelles vorliegt, so wie es bei der Elbe durch das Gesamtkonzept der Fall ist, ist es durchaus möglich, dass dies in den Regionalen Entwicklungsplänen festgeschrieben wird. Eben diese beiden Positionen werden unterschiedlich vertreten und deshalb haben wir die Stellungnahme bzw. den Beschluss entsprechend formuliert.

Zweite Bemerkung: Natürlich ist es so, dass gemäß dem Naturschutzrecht der Bestandschutz für die beiden Naturschutzgebiete gilt, die nicht benannt sind. Was ist aber mit der Raumordnung? Welches ist übergeordnet? Soweit ich mich belesen habe, ist es nicht das Naturschutzrecht sondern die Raumordnung. Die Antwort von Herrn Kunert war, dass die beiden Naturschutzgebiete noch eingefügt werden können. Allerdings frage ich mich, warum 6 Gebiete aufgenommen wurden und 2 nicht. Deshalb ist die Begründung, dass der Bestandschutz nach dem Naturschutzrecht trotzdem gilt nicht schlüssig, weil es raumordnungsmäßig so nicht stimmt. Bei diesen beiden Bemerkungen möchte ich es belassen. Wir haben uns im Ausschuss sehr intensiv damit befasst. Deshalb bitte ich Sie sehr, nicht solche Argumente einzubringen, die nur zur Hälfte stimmen oder sehr umstritten sind.

Der Landrat unterbreitet folgenden Vorschlag: Es sind noch zwei Wochen bis zum Kreistag. In der Verwaltung werden wir uns Gedanken machen, wie wir mit den beiden Änderungsanträgen (SPD-Fraktion und OULA) im Kreistag umgehen können.

Herr Schulz: Ich würde gerne meinen Vorschlag, die Ziele 44 und 45 zu streichen, als Antrag zu Protokoll geben.

Herr Berlin: Ich würde in der Beziehung auch empfehlen, die Beschlussvorlage an den Kreistag weiter zu geben mit den Änderungsanträgen. Im Kreistag sollte ein Vorschlag mitgeteilt werden, wie die Änderungsanträge berücksichtigt werden können.

Der Landrat fragt noch einmal genau nach, welche Beschlussempfehlung des OULA versandt werden soll.

Frau Dr. Paschke: Am 17.08.2020 ist diese Vorlage, die sie jetzt vorzuliegen haben, mit Sonderpost an die Mitglieder des Ausschusses gegangen und stand auf der Tagesordnung am 25.08.2020 im Ausschuss. Die Ausschussmitglieder hatten diese Vorlage, genauso wie die Verwaltung und das Büro Kreistag. Es wurde dort abgestimmt und es gab ausschließlich positive Resonanz, das bedeutet, der Ausschuss hat das so einstimmig abgestimmt.

Frau Schwarz fragt nach, ob der Ausschuss den Beschluss gefasst hat, einen Antrag an den Kreistag zu stellen?

Herr Lötsch: Als Anwesender in dem Ausschuss kann ich bestätigen, dass dieser die Beschlussempfehlung in der vorliegenden Form getroffen hat.

Frau Schwarz antwortet, dass der Tagesordnungspunkt im Kreistag wie abgestimmt bestehen bleibt.

Da es keine weiteren Gegenreden gibt, schließt der Landrat den Tagesordnungspunkt.

zu TOP 8 Satzung über die Gewährung von Aufwandentschädigungen und Honoraren für die Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 221/2020

Herr Stoll erläutert die Vorlage.

Da es keine Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 9 Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 227/2020

Herr Stoll erläutert die Vorlage.

Herr Berlin stellt fest, dass die Summen in der vorgehenden Vorlage gesenkt werden und in dieser Vorlage eine Erhöhung stattfindet. Hat das Auswirkungen?

Herr Stoll: Den gleichen Punkt haben wir im Ausschuss auch besprochen. Die ehrenamtlich Tätigen erhalten keine geringere Entschädigung. Es war aber notwendig, mit relativ kleinen Beträgen zu arbeiten. Wir haben dort auch Beträge von knapp 5 € zu stehen. Die kommunale Entschädigungsverordnung sieht dies so vor. Wir haben eine leichte Erhöhung vornehmen können. In den einzelnen Positionen mussten wir aber teilweise Senkungen vornehmen, da es die Entschädigungsverordnung so vorsieht. In Summe wird es aber etwas mehr. Eine Schlechterstellung findet nicht statt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 10 Vertretung des Landrates in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH und der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH sowie im Aufsichtsrat der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

Vorlage: 236/2020

Der Landrat stellt die Mitteilungsvorlage vor.

Es werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 11 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2021 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen- Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)
Vorlage: 226/2020**

Herr Stoll macht Ausführungen zu der Beschlussvorlage.

Herr Schulz: Gab es Veränderungen zu den bisherigen Standorten der Beratungsstellen? Welche Vorgaben kann das Land für ein dichteres Beratungsnetz machen?

Herr Stoll: Wenn Sie ein Beratungsangebot in Magdeburg haben, dann ist der Raum relativ eingeschränkt. Sie haben ein gutes ÖPNV-Netz und eine gute Infrastruktur. Dort kann der Hilfesuchende und auch das Hilfeleistungsangebot relativ schnell platziert werden. Im ländlichen Raum ist es so, dass wir in erster Linie kein flächendeckendes ÖPNV-Netz haben. Zudem haben wir in den Beratungsangeboten nicht die Möglichkeit so mobil zu sein bzw. geht uns sehr viel Fahrzeit verloren. Insofern sind wir uns gegenüber dem Land einig, dass es einen Flächenfaktor geben muss. Es muss mehr Vollzeitäquivalente geben, die gefördert werden. Dies ist das Problem, welches in den letzten Jahren immer wieder aufgetreten ist und auf Landesebene nichts getan wird. Sollten wir diesen Beschluss allerdings nicht fassen, so kommt der Landkreis auch nicht in den Genuss von Fördermitteln.

Veränderungen zu den bisherigen Standorten gab es nur eine. Die Außenstelle in Osterburg wurde geschlossen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 12 Mitgliedschaft Creditreform Stendal
Vorlage: 214/2020**

Herr Lötsch informiert über die Mitteilungsvorlage.

Es werden keine Fragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Herr Schröder macht folgende Ausführungen:

Es geht um das Problem der Nachhaltigkeit im Landkreis Stendal. Ich musste mit Entsetzen feststellen, dass kein öffentliches Gebäude mit nachhaltigen Energieträgern betrieben wird. Der Hauptenergieträger ist Erdgas und Erdöl. Das muss geändert werden. Mit dem Erdgas kommen 17 % Erhöhung der Gefährlichkeit gegenüber CO₂. Es gibt kein Naturgesetz, dass im Landkreis Stendal Erdgas und Erdöl benutzt werden muss. Die Frage besteht, warum wurde dies noch nicht geändert? Warum gibt es hier kein Gebäude, welches als Beispiel für nachhaltige Energienutzung dienen könnte?

Der Landrat antwortet, dass dieser Vorschlag für die Zukunft prüfenswert ist.

Frau Padelt erläutert wie folgt:

Wir hatten uns im Vorfeld dieser Veranstaltung mit vielen Bürgern zusammengesetzt und haben den regionalen Entwicklungsplan durchdiskutiert. Auch am 25.08. dazu noch einmal eine große Runde stattfinden lassen, wo wirklich ganz differenzierte Antworten gegeben worden sind. Leider war von den Verantwortlichen kaum jemand dabei und wir haben auch diese Frage zur Elbe diskutiert. Wir haben einen Landesentwicklungsplan der bestimmte Ziele vorgibt. Die regionale Entwicklungsplanung hat normalerweise diese Ziele zu übernehmen. Aber der Landesentwicklungsplan ist 10 Jahre alt. Es gibt inzwischen ein Bundestagsbeschluss zur Gesamtkonzeption Elbe und darin sind schon ganz andere Ziele festgelegt. Ob es die Mindestwassertiefe von 1,40 Meter ist, im Gegensatz zum Landesentwicklungsplan von 1,60 Meter, und verschiedene andere Dinge. Also muss man auch das Bundesrecht entsprechend anwenden. Wenn man hier Probleme sieht, dass der Regionale Entwicklungsplan dort angreifbar werden würde, wenn man die Ziele nicht 1:1 übernehmen würde, warum wird dann nicht ein Zielabweichungsverfahren angestrengt? Wir können als Landkreis, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, ein Zielabweichungsverfahren anstrengen und sagen, dass wir an den veralteten Zielen der Landesplanung nicht festhalten. Gleichzeitig beantragen wir eine Zielabweichung dahingehend, dass die Schifffbarkeit zwar nicht in Frage gestellt wird, aber die Schiffe sich der Elbe anzupassen haben. Ich denke, das ist ein Ziel welches durchaus umzusetzen ist und welches sich die Landesplanung gegenüber nicht verschließen wird. Zumal von Herrn Kunert geäußert wurde, dass wir demnächst einen neuen Landesentwicklungsplan bekommen werden. Also bitte eine Anpassung der Regionalentwicklung auch unter Berücksichtigung des Bundesrechts. Welcher Beschluss wurde nun hier zum Regionalen Entwicklungsplan gefasst? Wird nun die Beschlussempfehlung aus dem OULA an den Kreistag weitergeleitet?

Der Landrat antwortet, dass es einen Antrag gibt, der in der Kreistagssitzung behandelt wird. In der jetzigen Sitzung wurde sich darauf verständigt, die Beschlussempfehlung des OULA und die Änderungsanträge den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung zu stellen und im Kreistag zu behandeln. Zudem erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag, wie die Anträge eingearbeitet werden könnten.

Herr Kühnel macht folgende Ausführungen:

Es ist jetzt keinen Beschluss gefasst worden über diesen Punkt. Es kommen von hier Anträge, die behandelt werden sollen. Habe ich das richtig verstanden?

Der Landrat erklärt, dass der Beschluss ohnehin durch den Kreistag gefasst wird. Vom KVPA geht nur eine Empfehlung hervor. Wir haben jetzt keine Empfehlung formuliert, da heute bestimmte Vorlagen fehlen.

Herr Kühnel: Wenn wir hier von Herrn Michaelis gesagt bekommen, dass wir im Regionalen Entwicklungsplan dem Landesplan folgen müssen, warum benötigen wir dann überhaupt einen Regionalen Entwicklungsplan? Warum positioniert man sich als Politiker überhaupt für irgendwas, wenn es am Ende heißt, dass die Landesbestimmungen Vorrang haben? Wenn ich dann höre, dass ein Herr Feder von der Unteren Naturschutzbehörde sagt, dass die Stellungnahme keine Rolle spielt und daher keine Stellungnahme zur Elbvertiefung abgibt, finde ich das nicht befriedigend.

Der Landrat erläutert, dass nicht alles im Landesentwicklungsplan geregelt ist und darüber hinaus der Regionale Entwicklungsplan einige Details auf regionaler Ebene regelt. Das ist der Grund, warum sich eine Regionale Planungsgemeinschaft und der Landkreis um ein solches Thema kümmern.

Herr Kühnel merkt an, dass die vorläufige Stellungnahme verspätet abgegeben wurde. Der Termin war der 31.01.2020. Die vorläufige Stellungnahme des Landkreises wurde erst am 03.02.2020 abgegeben. Warum wird die Stellungnahme trotzdem behandelt und warum ist sie noch relevant?

Herr Michaelis antwortet, dass der Regionalen Planungsgemeinschaft signalisiert wurde, dass keine fristgerechte Abgabe möglich ist. Daraufhin wurde eine Fristverlängerung für den Landkreis gewährt.

Herr Kühnel: Eine solche Fristverlängerung habe ich persönlich nicht gewährt bekommen. Mir gegenüber wurde damals die Aussage getätigt, dass es keinerlei Fristverlängerungen gibt.

Der Landrat merkt an, dass die Frage mit der Fristverlängerung eine Frage ist, die an die Regionale Planungsgemeinschaft zu stellen ist. Weiterhin steht die Stellungnahme unter Vorbehalt eines Kreistagsbeschlusses.

Herr Staudt erinnert an die Geschäftsordnung. Die Fragen werden durch den Landrat beantwortet und Aussprachen finden nicht statt. Wenn Fragen nicht beantwortet werden können, wird es eine schriftliche Antwort geben.

Frau Werner stellt folgende Frage:

Ich vermisse hier in den Stellungnahmen zu der Vertiefung der Elbe, dass nicht darauf hingewiesen wird, dass ab Magdeburg der Elbe-Seitenkanal und der Mittellandkanal bis kurz vor Hamburg benutzt werden kann. Demzufolge braucht die Elbe von Magdeburg bis Artlenburg überhaupt nicht ausgebaut zu werden. Es hat doch keinen Zweck darauf zu hoffen, dass die Schiffe der Elbe angepasst werden. Dies wird nicht passieren. Denn sie wollen auf der Donau und dem Rhein fahren und so viel transportieren wie möglich. **(Frau Werner schaltet das Mikrofon aus und ist damit nicht mehr zu verstehen.)**

Weshalb wird darauf nicht hingewiesen?

Der Landrat erklärt, dass eine schriftliche Antwort erfolgen wird.

Frau Padelt stellt eine weitere Frage:

Es geht um die Niederschriften und die Tonbandaufnahmen. Als Bürger erfahre ich erst etwas von den Niederschriften, wenn diese durch die jeweiligen Ausschüsse beschlossen werden. Erst im Anschluss findet die Veröffentlichung statt. Wenn ich dann feststelle, dass in den Niederschriften Fehler drin sind, die aus meiner Sicht schwerwiegend sind, wende ich mich natürlich an den Landkreis und sage: Hier sind bestimmte Dinge gegebenenfalls nicht richtig wiedergegeben worden.

Erfahre dann aber, dass dann zu diesem Zeitpunkt, bereits mit Beschluss über die Niederschrift, diese Tonbandaufnahme gelöscht wird und ich darüber hinaus keinerlei Möglichkeit habe, überhaupt in Tonbandaufnahmen hineinzuhören.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies so gedacht und gewollt ist. Ich möchte wissen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Sache, so wie sie derzeit gehandhabt wird, basiert.

Der Landrat sichert eine schriftliche Antwort zu.

Herr Dr. Puls spricht zum Elbeausbau:

Es besteht Konsens aufgrund der gemeinsamen akzeptierten Papiere, von Bund und Land, dass kein Elbeausbau stattfinden soll. Die Bundesregierung lehnt eine Beteiligung an einem Elbeausbau ab. In dem Konsenspapier steht eindeutig drin, dass es keinen Elbeausbau gibt. Demzufolge wollte ich hier fragen, warum immer wieder vom Elbeausbau gesprochen wurde? Es gibt keinen Ausbau, das ist allgemeiner Konsens. Daran wollte ich Sie nur erinnern haben.

Es werden keine weiteren Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Der Landrat gibt folgendes bekannt:

1. Es findet eine Umstellung im Organigramm des Landkreises statt. Nach damaligem Plan im Mai 2020 sollte das Ordnungsamt zum 01.10.2020 an den zweiten Beigeordneten übergehen. Seitdem sind, auch in der gemeinsamen Diskussion, neue Argumente an mich herangetragen worden. Es wird nun folgende Anpassung geben. Das Ordnungsamt wird weiterhin im Dezernat I bei Herrn Stoll angesiedelt sein. Gleichzeitig wird das Umweltamt (Amt 70) an das Dezernat II übergehen und damit in Zuständigkeit von Herrn Lötsch liegen. Eine Besonderheit im Umweltamt ist das Thema Abfall. Dort möchten wir die Kräfte soweit bündeln, dass sowohl Herr Lötsch als auch Herr Stoll in dieses Thema mit einbezogen werden. Herr Stoll wird den Landkreis auch im Aufsichtsrat der ALS vertreten. (Organigramm wird jedem Mitglied übergeben)

2. In letzter Zeit wurde ich häufig darauf auf die Vielzahl der Stellenausschreibungen im Landkreis Stendal angesprochen. Um dieses Verfahren zu erläutern, habe ich Frau Schulze gebeten, einige Ausführungen zu machen.

Frau Schulze stellt den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Herr Schulz erwartet, dass bei Eintritt in den Ruhestand von Mitarbeitern genau geprüft wird, ob deren Aufgaben nicht auf andere Mitarbeiter übertragen werden können. Wie erfolgt eine solche Prüfung hier im Haus? Wir als Städte und Gemeinden müssen so vorgehen. Aus diesem Grund erwarte ich als Bürgermeister und Kreis tagsmitglied, dass bei einer Neubesetzung geprüft wird, ob diese notwendig ist oder durch eine Aufgabenverteilung nicht benötigt wird.

Frau Schulze antwortet, dass der Bedarf und auch der Nachbesetzungsbedarf genau geprüft werden. Beim Ausscheiden von Mitarbeitern muss der Fachamtsleiter einen entsprechenden Antrag auf Nachbesetzung stellen. Dieser Antrag ist zu begründen und wird im Fachbereich Organisation geprüft.

3. Ende August haben sich der Landrat aus dem Jerichower Land, die Bürgermeister der Einheitsgemeinden (Tangermünde, Tangerhütte, Jerichow und Elbe-Parey) und der Landrat des Landkreises Stendal dazu verständigt, dass eine Überprüfung der Fähre Grieben-Ferchland stattfinden soll. Derzeit geht es darum festzustellen, inwiefern dort eine Umstellung des Antriebes umgesetzt werden kann. Am Ende wird es dazu eine Wirtschaftlichkeitsanalyse geben, wie in Zukunft ein Betrieb dieser Fähre aussehen kann. Diese Analyse wird dann ebenfalls hier vorgestellt.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.